

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachsendung Firmenpost

Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1 Leistungen der Post

- 1.1 Die Post sendet dem Kunden die adressierten Briefe für die vorgegebene Dauer von den «Korrespondenzadressen» an die «Nachsendeadresse(n)» nach.
- 1.2 Die Aufbereitung der Briefe umfasst das Erstellen von Sammelsendungen bei den Zustellpoststellen der einzelnen Korrespondenzadressen.
- 1.3 Der Transport umfasst die Nachsendung an die «Nachsendeadresse» per A-Post oder B-Post (B-Post nur Einzelsendungen möglich).
- 1.4 Ausgenommen von der Nachsendung sind PromoPost-Sendungen und Betreuungsurkunden. Ist die Nachsendung von Paketen erwünscht, werden diese mit dem gleichen Leistungsangebot wie bei der Erstaufgabe nachgesandt.
- 1.5 Ins Ausland ist nur die Nachsendung von Briefen möglich. Pakete, PromoPost-Sendungen, Betreuungsurkunden, Gerichtsurkunden und Militärsendungen werden nicht ins Ausland nachgesandt.
- 1.6 Die Nachsendung von Tageszeitungen ist vom Kunden direkt beim Verlag zu veranlassen.
- 1.7 Im Rahmen der «Aufbereitung der Sammelsendungen» ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Was den «Transport der Sammelsendungen» anbelangt, so richtet sich die Haftung für allen Schaden, der aus Beschädigung, Verlust oder nicht gehöriger Zustellung einer Sammelsendung entsteht, nach den einschlägigen Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen» jüngsten Datums. Die Haftung für Verspätung ist hingegen in jedem Fall ausgeschlossen.
- 1.8 Die automatische Nachsendung erfolgt direkt ab dem Verarbeitungszentrum der Schweizerischen Post. Für die automatische Nachsendung bezahlt der Kunde nur den Pauschalpreis von CHF 25.00 (exkl. MWSt) je Kalendermonat. Diese Nachsendeart kann aus technischen Gründen nur angewählt werden, wenn die gesamte Korrespondenz der angegebenen Korrespondenzadresse nachgesandt wird und wenn die Korrespondenzadresse keine Postfachangaben enthält.
- 1.9 Die automatische Nachsendung ist nur für maschinenfähige Standardbriefe mit maschineller Adressierung möglich. Handschriftliche adressierte Briefe können grundsätzlich nicht als «Nachsendungen» erkannt werden.

2 Preisfestsetzung

- 2.1 Der monatlich zu bezahlende Preis setzt sich aus den Teilen «Grundpreis», «Aufbereitung der Sammelsendungen» und «Transport» zusammen.
- 2.2 Der Grundpreis von CHF 25.00 (exkl. MWSt) je Kalendermonat ist unabhängig von der Anzahl Korrespondenz oder Nachsendeadressen auf dem Konditionenblatt. Übersteigen jedoch die Korrespondenzadressen die Anzahl acht resp. die Nachsendeadressen die Anzahl drei, so ist ein Folgeauftrag (= neues Konditionenblatt) zu erstellen. Der Grundpreis wird pro Konditionenblatt verrechnet. Die Verrechnung des Grundpreises erfolgt Quartalsweise.
- 2.3 Für die «Aufbereitung der Sammelsendungen» wird der effektive Zeitaufwand zum Stundenansatz von CHF 90.00 (exkl. MWSt) in Rechnung gestellt. Der Grundpreis von CHF 25.00 (exkl. MWSt) pro Monat wird dabei vom Rechnungstotal für die Aufbereitung in Abzug gebracht. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

- 2.4 Für die Höhe des Transportpreises im Inland ist die manuell nachzusendende Briefmenge pro Tag massgebend: Bis zum Erreichen des Preises einer Dispomail®-Einzelsendung bezahlt der Kunde die Anzahl nachzusendender Einzelsendungen (A-Post resp. B-Post-Preise). Ist der Preis für eine Dispomail®-Einzelsendung (pro Tag) erreicht, wird der Preis der Dispomail®-Einzelsendung der entsprechenden Gewichtsstufe in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- 2.5 Für Nachsendungen ins Ausland werden für die Erhebung des Transportpreises eine oder mehrere Sammelsendungen gefertigt. Die Sammelsendungen werden zum Einzelsendungspreis (Standard-, Grossbrief, Maxibrief) verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- 2.6 Die Nachsendung von Paketen ist kostenpflichtig. Die Sendungen werden bei der Zustellung zum Listenpreis verrechnet. Der Preis wird bei der Zustellung erhoben.
- 2.7 Allfällige Beanstandungen betreffend die monatlichen Rechnungen sind innert 10 Tagen geltend zu machen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt.
- 3 Änderungen der vorliegenden Konditionen müssen zwingend in schriftlicher Form erfolgen.
- 4 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen» jüngsten Datums (vgl. auch Ziffer 1 des Vertrages für Postdienstleistungen).
- 5 Das Konditionenblatt wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt. Ein Exemplar ist für die Post und eines für den Kunden bestimmt.

© Die Schweizerische Post, August 2010